

# Ernst-Reuter-Schule II

Integrierte Gesamtschule der Stadt Frankfurt am Main  
mit Gemeinsamen Unterricht



---

Ernst-Reuter-Schule II, Hammarskjöldring 17a, 60439 Frankfurt/Main

## Resolution gegen die Zwangsversetzung unserer Kolleginnen und Kollegen

**Die Personalversammlung der Ernst-Reuter-Schule II vom 23.04.2013 spricht sich vehement gegen die Zwangsversetzung unserer Förderschulkollegen und Förderschulkolleginnen aus.**

Mit Empörung hat das Kollegium der Ernst-Reuter-Schule II die Verfügung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt am Main durch Herrn Kilian vom 20.03.13 zur Kenntnis genommen, in der die Zwangsversetzung von Kolleginnen und Kollegen an Förderschulen zum nächsten Schuljahr angekündigt wird und im Zuge dessen die Schulleitung aufgefordert wird die Namen der zu Versetzenden zu nennen.

Diese Verfügung ist in Gänze unzumutbar und sozial unverträglich.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben seit Jahren die ERS II als Stammschule und sind ein fester Teil des Kollegiums. Sie sind in alle Arbeitsabläufe der Schule involviert und leisten hervorragende Arbeit. Die Planung des neuen Schuljahres ist weitestgehend abgeschlossen und sie sind für zentrale Aufgaben innerhalb der inklusiven Beschulung, die das Staatliche Schulamt ja umsetzen möchte, eingeplant.

Nun sollen sie, ohne den Wunsch geäußert zu haben ihre langjährige Stammschule verlassen zu wollen, in der sie gebraucht werden und in der ihre Arbeit wertgeschätzt wird, zwangsversetzt werden.

Und selbst wenn ein solcher Wunsch bestanden hätte, sind die Wahlmöglichkeiten minimal, da der Zeitpunkt der Verfügung außerhalb der Versetzungsfristen in andere Schulamtsbezirke oder ein anderes Bundesland liegt. Aber nicht nur in dem Zeitpunkt der Verfügung liegt eine Ungleichbehandlung innerhalb der hessischen Lehrerschaft vor, sondern auch in der Vorgehensweise insgesamt, denn im Gegensatz zu anderen Bezirken, die sich mehr Zeit nehmen strukturelle Veränderungen vorzunehmen, prescht das Staatliche Schulamt Frankfurt in einer Weise vor, die so nicht hingenommen werden kann.

**Das Kollegium der ERS II fordert aus o. g. Gründen eine sofortige Rücknahme dieser Verfügung und den Verbleib unser Förderlehrerinnen und Förderlehrer an der ERS II als Stammschule, besonders da die Versetzung an eine Förderschule im Rahmen der Umsetzung des Schulgesetzes noch juristisch geprüft werden muss.**

**Die Personalversammlung und der Schulelternbeirat der Ernst-Reuter-Schule II**